



Städteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 10 Sgr. Anzeigenpreis für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in Preussischer Zeitungschrift 1 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Ausserdem übernehmen alle Buchhandlungen Aufträge die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat den nachbenannten kaiserlich russischen Marine-Offizieren und Beamten Orden verliehen, und zwar: dem Marine-Minister und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Vice-Admiral Krabbe, den rothen Adler-Orden erster Klasse; dem Contre-Admiral und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Lefsky, und dem Vice-Admiral Butaloff, Commandeur des ersten Panzergeschwaders, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern; sowie dem Capitän 2. Ranges Belavenes, Director des Compagnon-Observatoriums in Kronstadt, und dem Capitän-Lieutenant v. Splyersmann, Commandeur der Dampf-Yacht „Kewa“, den rothen Adler-Orden dritter Klasse.

Se. Majestät der König hat dem evangelischen Pfarrer und Regierungs-, geistlichen und Schulrath Braus zu Burscheid im Landkreise Aachen den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Marine-Schiffbau-Ingenieur Heyning zu Kiel den rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Baron James v. Gambrier zu Neuchâtel, dem Vice-Präsidenten des Municipalrathes zu Kallutta, Mr. Dowle, dem früheren Professor der Geschichte in Oranien, Dr. Zondloet, dem Kaufmann Bissinger zu Newport und dem bisherigen Vorsteher der Geheimen Registratur bei der Hauptbank, Kanzleirath Vohsberg zu Berlin, dem künftigen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem früheren Schulzen, jetzigen Kostführer-Ausgeübter des Kreis- u. Wismarsdorfer Kreises Guben das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Regierungs-Assessor Nikolaus v. Holstein zu Breslau die Kammerjunkerwürde verliehen; den General-Landchaftsrath a. D., Joachimmann, zum Dirigenten des Admiralgewerksamts zu Oldenburg, unter Verleihung des Charakters als Geheimen Regierungsrath; sowie den Kreis-Gerichtsrath Rulfer in Quersfurt zum Director des Kreisgerichts daselbst ernannt; den Amtspräsidenten Dr. Gies in Hanau und Dr. Selberg in Aintalen den Charakter als Sanitätsrath, und dem Kreisgerichts-Sekretär, Salientassens-Controleur und Sportel-Revisor Böhne in Spremberg den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Dem Kapellmeister Carl Kofmaly zu Stettin ist das Prädikat Musik-Director verliehen worden.

Berlin, 3. Juli. [Ihre Majestät die Königin] empfing vorgestern den Besuch Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin. Die in Potsdam anwesenden Mitglieder der königlichen Familie wurden von Ihrer Majestät später empfangen. Den Kammerherren-Dienst hatte der königliche Kammerherr Graf Reysler übernommen. — Heute begleitete Ihre Majestät die Königin Se. Majestät den König zur Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen General v. Werder und besuchte dann dessen Wittve. — Auf Schloß Babelsberg findet ein Familiendiner statt. — Die verwitwete Königin von Baiern wird nächste Woche zum Besuch bei den königlichen Majestäten erwartet.

Berlin, 3. Juli. [In der heutigen (28.) Sitzung des Bundesrathes] führte der Präsident des Bundeskanzleramts Delbrück in Vertretung des abwesenden Bundeskanzlers den Vorsitz. Die Vorlage des Präsidiums, betreffend die zu erlassenden Bestimmungen über die zulässigen Abweichungen von der absoluten Richtigkeit der Maße und Gewichte wurde dem betreffenden Ausschusse überwiesen. Es folgten Ausschussberichte über Petitionen, betreffend: a) die Aufhebung der Fiberei-Abgaben auf der Saale und der Werra und b) die Realisirung der Branntweinsteuer-Anerkennnisse, ferner über die Präsidial-Vorlagen betreffend 1) den Entwurf eines gemeinsamen Strafgesetzbuches, 2) den Branntweinsteuer-Credit, 3) die Ermächtigung der Bundesconferenzen zur Vertheilung von Steuern, 4) die Ueberwindung der Schweiz über Actien-Gesellschaften, 5) den Gesetzentwurf über die Actien-Gesellschaften, 6) die zur Bundeskasse zu berechnende Quote von der Brausteuern in Oberhessen, 7) die anderweitige Feststellung der Matricular-Beiträge für 1869, sodann über die vom Reichstage beschlossenen Gesetzentwürfe wegen Einführung der Brausteuer in Oberhessen und wegen der privatrechtlichen Stellung von Vereinen und endlich über einen Antrag wegen Erhöhung der Remuneration der Bureau-Beamten des Reichstages. Nachdem noch über einige an den Bundesrath gerichtete Eingaben Beschluss gefasst war, vertagte der Vorsitzende den Bundesrath. Der Zollbundesrath ist bereits gestern vertagt worden.

Berlin, 4. Juli. [Der Urlaub des Grafen Bismarck.] — Handelsvertrag mit Mexiko. — Strafgesetzbuch für Norddeutschland. — Das Schulze'sche Vereinsgesetz. Gegenüber den vielfachen Auslegungen, welche die Urlaubsreise des Grafen Bismarck und sein vorläufiges Fernbleiben von den Staatsministerialgeschäften findet, mögen folgende Thatsachen beachtenswerth erscheinen, welche als verbindlich gemeldet werden können. Der Plan, dem Grafen in seinen colossalen Amtsgeschäften eine Erleichterung zu gewähren, ist älter als ein Jahr. Seine Familie, seine Freunde sind schon während des vergangenen Sommers in ihn gedrungen, dem Rathe seiner Aeryte zu folgen und sich auf längere Zeit von allen Geschäften zurückzuziehen, während er in zunehmender Weise wünschte, — alle Fäden in seiner Hand zu behalten und nichts aufzugeben. Als er sich endlich zu dem jetzt gethanen Schritte entschloß, geschah dies, um sich vor der Wiederkehr der Schlaflosigkeit, unter welcher der Graf schwer gelitten haben soll, durch Ruhe und Vermeidung jeder Aufregung zu schützen. Bismarck soll persönlich auch nicht entfernt daran denken, die preussische Ministerpräsidentschaft definitiv aufzugeben, durch den Urlaub aber ist ihm mehr als die Hälfte seiner laufenden Geschäfte abgenommen worden. So die Versicherung von einer sehr gut unterrichteten Stelle, die in keiner Weise einen officiellen Charakter trägt. — Bekanntlich hatte, wie zur Zeit auch an dieser Stelle gemeldet worden, die Sendung des Herrn v. Schölder als General-Consul nach Mexiko nur den Zweck der Anknüpfung jenes Handelsvertrages, zu welcher die Präsidentschaft des Norddeutschen Bundes gestern von dem Bundesrath ermächtigt worden ist. Da die Hansstädte ein besonderes Interesse an dem Vertrage haben, so ist Hr. v. Schl. vor seinem Abgange nach Mexiko längere Zeit in Hamburg gewesen, um dort Informationen zu sammeln. Wir sind heute in der Lage werden zu können, daß die Verhandlungen bisher in der Richtung jener Interessen gepflogen und vom günstigsten Erfolge begleitet worden sind. — Ueber die Mitglieder der außerordentlichen Commission zur Feststellung des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund sind vielfach unrichtige Nachrichten verbreitet. Preußen wird hauptsächlich vertreten durch den Justizminister Dr. Leonhardt und den Geh. Ober-Justizrath Friedberg, den Verfasser des jetzt vorliegenden und unter seiner Leitung bearbeiteten Entwurfs, ferner wird berufen der Gen.-Staatsanwalt und Reichstags-Abgeordneter Schwarze von Dresden, der Senator Donant von Bremen u. A.; dagegen bestätigt es sich nicht, daß Prof. Gneist zu den Mitgliedern gehören soll. — Die Stimmung im Bundesrath für den Antrag Schulze (Delitzsch) über die privatrechtliche Stellung der Vereine ist eine durchaus günstige. Wenn einerseits beschlossen ist, die

Einzelregierungen über die Bedürfnisfrage zu hören, so sollen andererseits doch auch die verschiedenen Commissions über die bisherigen Verhandlungen genau und beschriftend berichten.

[Der Cultus-Minister] hat eine Anzahl von Exemplaren der vom Garten-Inspector Hannemann in Prokau erfaschten Schrift „Katechismus der Obstbaumzucht für Landeskulturn“ als Geschenk solchen Elementar-Schulen auf dem Lande überwiesen, deren Lehrer sich mit der Obst-Cultur beschäftigen und befähigt erscheinen, ihre Schüler in diesem Gegenstande zu unterrichten.

[Von dem Herrn General-Superintendenten Dr. Hoffmann] geht der „Nat.-Ztg.“ in Beziehung auf den Leitartikel, aus welchem wir in 303 der „Bresl. Ztg.“ den Schluß mitgeteilt haben, folgende Zuschrift zu:

„In dem heutigen Leitartikel der „National-Zeitung“ ist die Gerichtsverhandlung vom 30. Juni, welche mit der Verurtheilung des Oberconsistorial-Raths Dr. Fournier endigte, in einer Weise besprochen, die mir verbietet, darüber zu schweigen. Es ist die Frage erörtert, wie ein Geistlicher von Fournier's Alter, seiner Stellung, seinem Rufe es habe über sich gewinnen können, die That, welche er begangen zu leugnen, und es ist als wahrscheinlich angenommen, daß Herr Dr. Fournier sich vor einer gerichtlichen Verhandlung der Sache sicher geglaubt habe. Daß dies nicht der Fall war, kann ich hiermit aussprechen, da sowohl das königl. Provinzial-Consistorium als das hiesige französische Consistorium unter Herrn Fournier's Mitwirkung beschlossen hatten, sich an den Staatsanwalt um Einsichten wegen Verurteilung des Dr. F. gegen die Zeitungsblätter zu wenden, welche die bekannte Erzählung gegeben hatten, und natürlich, damit auch gegen die Gewährsmänner derselben, — noch ehe die jetzt gerichtliche verhandelte Angelegenheit vorlag. Die beiden von dem Leitartikel als möglich dargestellten Auswege für den Angeklagten waren demselben durch die Wahrheit verschlossen, weil er weder sich beugen wollte, den fraglichen Schlag ertheilt zu haben, noch einen solchen als einen Act berechtigter Kirchenzucht anzusehen vermochte. Der einzige Ausweg aus dem Dilemma ist der, anzunehmen, daß eine strafbare Mißhandlung nicht stattgefunden hat und daß Dr. F. dessen gewiß war und ist.“

Man wird einwenden: aber die Zeugenaussagen! Gewiß ist schwer gegen dieselben aufzukommen. Aber ist es denn nicht auch schwer, gegen die Zeugenaussage des Vaters der Braut aufzukommen, daß er weder in der Sakristei, noch auf dem Wege zum Hochzeitsmahl, weder bei diesem selbst, noch nachher etwas von dem Schläge ins Gesicht geöhrt, sondern von demselben erst durch die „Staatsbürger-Zeitung“ Kenntnis erhaben habe? Ist es in der That psychologisch erklärlich, daß weder dem Geistlichen selbst noch irgend Jemandem sonst irgendwie, in der Kirche, sofort nachher, ja während mehrerer Tage, d. h. bis der Zeitungsartikel erschien, davon auch nur ein Wort gesagt wurde? Ist die Enttäuschung von einer Woche später irgend erklärbar, wenn im Augenblicke selbst eine solche nicht vorhanden war? Was man von den früheren Aussagen meist derselben Zeugen geöhrt hat, das ging, wenn ich nicht irre, nur auf ein geböhrtes Klatschen, nicht auf einen gesehenen Schlag; nunmehr aber betunden sie meist, daß sie den Schlag gesehen haben. Nur der Bräutigam und der Vater der Braut bleiben bei der Aussage, nicht gesehen zu haben. — Wie sehr aber im erregten Reben von einer Sache durch die Phantasie das Gedächtnis beeinflusst werden kann, davon giebt es der Beweise genug in der Vergangenheit und Gegenwart.“

Es bedarf also gar nicht der Annahme, daß die Zeugen wirklich falsch ausgesagt haben, auch wenn man daran festhält, daß Herr Dr. F. eine Mißhandlung durch einen mit Wissen und Willen geföhrt Schlag nicht begangen, daß er also auch nicht Gethanes geleugnet habe. Die Folgerungen, welche der Leitartikel in Bezug auf eine vermeintlich herrschende kirchliche Partei an seine Erörterung knüpft, einer Partei, welcher auch Herr Dr. Fournier angehöre, und welche ihre letzten Gedanken dem Volk gegenüber nicht auszusprechen wage, muß ich nach meiner genaueren Kenntnis der Parteien in unserer Kirche als durchaus irrig und unberechtigt betrachten. Die amtlichen Organe der Kirche und ihres Regiments sind weder eine Partei, noch dienen sie einer solchen. Zu diesen Organen aber geöhrt Dr. Fournier. Daß dieselben nicht jedem Andrängen der Parteien von rechts oder links sich beugen, sondern die gesetzliche Ordnung in Lehre, Cultus und Disciplin der Kirche aufrecht halten, ist ihre Amtspflicht. Daß sie aber keine letzten Gedanken zu verbergen haben, am allerwenigsten solche, die auf eine „kirchliche Vergewaltigung“ des Volkes gerichtet sind, weiß jeder ruhige Beobachter. In der Kirche wäre Partei-Regiment noch schädlicher, als im Staate.

Berlin, 2. Juli 1869.

Die „Nat.-Z.“ bemerkt hierzu:

Wir befürchten, daß Herr General-Superintendent Hoffmann in der Auffassung der Schuldfrage sehr vereinzelt dasteht. Der Ausdruck des Gerichts erschien uns nach dem ganzen Gange der Verhandlung so wenig ansehnlich, daß wir annehmen, es werde jeder weitere Versuch der Vertheidigung des Angeklagten selbst von Seiten der ihm zunächst stehenden Kollegen unterbleiben. Wenn der Angeklagte selbst, wie die Zuschrift versichert, den Antrag auf gerichtlichem Wege gewünscht hat, so bleibt dem Ergebnisse des Zeugengerichts gegenüber dies Verhalten völlig unerklärlich. Auf die Einzelheiten jenes Verfahrens zurückzukommen, können wir uns nicht veranlassen finden.

[Die königliche Urkunde], welche bei der am 17. Juni d. J. stattgefundenen Feier in den Grundstein der zu Wilhelmshaven zu erbauenden Kirche gelegt worden ist, hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., (folgt der vollständige Titel)

haben befohlen, in dem mit Unserer Monarchie vereinigten preussischen Landgebiete, und zwar in der daselbst in der Gründung begriffenen Stadt, welche von nun ab Wilhelmshaven heißen soll, für die von den Kirchspielen Heppens und Neuwende abzugewandene Gemeinde eine evangelische Kirche zu erbauen, und den Grundstein hierzu bei Unserer im Jahre des Heils 1869 stattfindenden Anwesenheit daselbst zu legen. Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei gleichlautenden Ausfertigungen mit Unserer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unserem größeren königlichen Inseigel versehen lassen, und befehlen Wir, die eine in den Grundstein der Kirche niederzulegen, die andere in Unserem Staats-Archiv aufzubewahren.

Gegeben zu Schloß Babelsberg, am 27. Mai des Jahres 1869. (L. S.) Wilhelm. von Roon.

[Brücke oder Tunnel?] Es werden jetzt ungefähr 8 Tage sein, so schreibt der „V. u. S.“ ein auswärtiger Mitarbeiter — daß der Repräsentant einer Preußen nahe betreffenden Macht in Paris Gelegenheit nahm, dem Kaiser Napoleon eine Reihe von Thatsachen vorzuführen, welche den Beweis liefern sollten, daß Preußen nicht daran denke, die Main-Grenze zu überschreiten. Der Kaiser hörte ruhig zu, um schließlich zu entgegnen: „Sie haben mich vollständig überzeugt, daß Preußen keine Brücke über den Main bauen will; sind Sie eben so sicher, daß es keinen Tunnel unter dem Main zu graben bemüht ist? — Die Antwort des Diplomaten ist mir nicht bekannt, bemerkt der Correspondent.“

Königsberg, 3. Juli. [Die Jubelfeier des 1. Ostpreussischen Grenadier-Regiments Nr. 1] fand heute in Gemäßheit des aufgestellten Programms statt. Das Regiment hatte sich um 8 1/2 Uhr auf dem Schloßhofe in Parade-Anzug versammelt. Der Kronprinz hielt eine Ansprache an das Regiment, welche mit einem Hoch auf Se. Majestät endete. Nachdem hierauf ein telegraphischer Glückwunsch des Königs verlesen, hielt der Regiments-Commandeur Oberst v. Massow eine zweite Ansprache, welche mit einem Hoch auf den

Kronprinzen schloß. Hierauf folgte die Verkündigung der Beförderungen und der verliehenen Orden und die Vertheilung derselben durch den Kronprinzen. Bei der Parade auf dem Herzogsacker, woran die ganze Garnison theilnahm, wurde das Regiment durch den Kronprinzen vorgeführt.

Stettin, 2. Juli. [Nachdruckproc. s.] Der frühere Verleger und verantwortliche Redacteur des „Stettiner Publikist“ Herrmann Essenbarth und der damalige Redacteur desselben Blattes Adolf Belz waren in erster Instanz wegen Nachdrucks zu je 50 Thlr. Geldbuße verurtheilt. Es handelte sich um den Abdruck einer Novelle aus dem Feuilleton der „Tribüne“. Gegen dies Urtheil hatten die Angeklagten appellirt und Freisprechung beantragt, ebenso aber auch die Staatsanwaltschaft, weil das Gericht abgelehnt hatte, der Geldbuße im Falle des Unterwegens eine Gefängnisstrafe zu substituiren. Vor dem hiesigen Appellations-Gericht kam heute die Sache in zweiter Instanz zur Verhandlung und dasselbe erkannte auf Freisprechung von Strafe und Kosten. (Ober-Ztg.)

Kassel, 1. Juli. [Preßproc. s.] Auf die erhobene Berufung des verantwortlichen Redactors der „Hess. Volksztg.“ Helle, gegen das Urtheil des Kreisgerichts, durch welches derselbe wegen verschiedener Preßvergehen zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten, einer Geldbuße von 25 Thalern und in die Kosten des Verfahrens s. verurtheilt worden war, fand heute Termin zur Verhandlung dieser Sache vor dem Appellationsgerichte an. Es wurden die incriminirten Stellen, sowie die Anlagenschrift des erstinstanzlichen Urtheils und die Berufungsschrift verlesen. Der Vertheidiger, Dr. Fischer II. aus Hannover, suchte in einer mehrstündigen Rede die Anklage zu entkräften und kam zu dem Schlußantrag, principaliter freizusprechen, eben die Gefängnisstrafe auf 3 Monate zu vermindern und dagegen die Geldstrafe zu erhöhen. Ober-Staatsprocurator Nöhl hielt die Anklage aufrecht und beantragte bei Herabsetzung der Gefängnisstrafe eine Geldbuße von 500 Thlr. eintreten zu lassen. Nachdem der Vertheidiger noch replicirt hatte, zog der Gerichtshof sich zurück. Nach einer halben Stunde wurde verkündet, daß das Urtheil heute Nachmittag um 6 Uhr publicirt werden solle. — Gegen halb 7 Uhr wurde dann die Sitzung wieder eröffnet und das Urtheil verkündet. Der Angeklagte ward von der erhobenen Anklage wegen Majestätsbeledigung, da sich annehmen lasse, daß er den betreffenden Artikel vor der Veröffentlichung nicht gelaugt, freigesprochen, wegen der übrigen Anklagen aber unter Annahme mildernder Umstände auf Grund des § 37 des Preßgesetzes zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe, 60 Thlr. Geldbuße, die Kosten dieses Verfahrens und in die Veröffentlichung dieses Urtheils in der „Hessischen Volkszeitung“ verurtheilt. (Hess.-Ztg.)

Aus dem Königreich Sachsen, 4. Juli. [Aus dem sächsischen Generalstabbericht.] Die Breslauer Zeitung hat ihren Lesern so detailirte Berichte über die Schlacht von Königgrätz gegeben, daß ich wohl für möglich unterlassen kann, hier nochmals an der Hand des sächsl. Generalstabberichts darauf zurückzukommen. Doch dürfte die Schlachtaufstellung der Oesterreicher und Sachsen zu bemerken sein. Es kämpften im linken Flügel: das königl. sächsische, das österr. VIII. Armeecorps und die I. leichte Cavallerie-Division; im Centrum: das X. und III. Armeecorps; im rechten Flügel: das IV. und II. Armeecorps und die 2. leichte Cavallerie-Division; in der Reserve: das I. und VI. Armeecorps, die 3. Reserve-Cavallerie-Division und die Armeegeschütze-Reserve. — Der Zahl nach

im Centrum	43,276 M. Inf.	642 Reiter	134 Geschütze
am linken Flügel	32,952 M. Inf.	7,600 Reiter	140 Geschütze
am rechten Flügel	51,361 M. Inf.	4,121 Reiter	176 Geschütze
in der Reserve	47,313 M. Inf.	11,435 Reiter	320 Geschütze

Zusammen 174,902 M. Inf., 23,798 Reiter, 770 Geschütze. Ueber die Schicksale des sächs. Cors beim Abzuge vom Schlachtfelde äußert nun der Bericht:

Die sächsischen Truppen gingen, obgleich der Rückmarsch bei der Mehrzahl der neben dem sächsischen Corps marschirenden österreichischen Truppen in der Nähe von Königgrätz ein sehr unregelmäßiger, zum Theil aufgeloßter wurde, in fester tactischer Ordnung und ruhigen Schritt bis in die Elbdeffeln zurück. Angeseuert durch ihre Offiziere widerstanden die Bataillone dem Andränge des Stromes der zurückgehenden Massen, der sie oft zu durchbrechen drohte. Die Batterien hatten außerdem in ihrer Marschordnung nicht nur mit den Schwierigkeiten des Terrains, sondern auch mit dem Andränge der Flüchtigen zu kämpfen, welche die Geschütze zum leichteren Fortkommen zu benutzen gedachten. Große Verwirrung richtete endlich die schwere österr. Reiterei an, (wahrscheinlich von der I. Reserve-Cavallerie-Division), welche als dicker Schwarm auf die Colonnen eintritt und Alles durchdringt, was ihrem Rückzuge entgegenstand. Die Hauptursachen der wachsenden Verwirrung lagen nicht allein in der Unbekanntschaft der retirirenden Truppen mit der Lage der Elbübergänge, sondern auch darin, daß die Corps des Centrums und Theile des rechten Flügels der Festung Königgrätz zuströmten, weil die nöthlich davon gelegenen Brücken theils schon von Feinde schon occupirt, theils beschossen waren, während die sächsischen Truppen, dem Strome schräg entgegengehend, den ihnen angewiesenen Rückzugspunkt Plazka zu gewinnen strebten. Eine allgemeine Redtschiebung und Preßung gegen Königgrätz, die sich bei den Hugelwerten unmerklich äußerte, wurde unvermeidlich und führte die sächsischen Truppen ungesähr längs der Chaussee geradenwegs vor die Thore der Festung und in die seit einigen Stunden angepönnete Zrudnation vor derselben. Bereits hatte die Fete des Armeecorps und zwar die erste Reiter-Brigade, die ersten zwei gezogenen Batterien und die Spitze der Leibbrigade sich nach der Brücke von Plazka durckgearbeitet und diese zum Theil überschritten, als hinter Beschiza der I. I. Major d's Generalstabses Graf Falkenhayn den mit Pleistitit geschriebenen Befehl des Armeecorpscommando's überbrachte, die sächsischen Truppen seien nach Opatowitz (eine halbe Stunde unterhalb Königgrätz) und über die dortigen Pontonbrücken auf das linke Ufer zu dirigiren. So erwidriete diese veränderte Direction für das königliche sächsische Corps auch kein mochte, so war doch an eine Ablenkung der Fete des Armeecorps in diesem Moment nicht mehr zu denken und eine Beschlusverschidung nach vorwärts um so weniger möglich, da sich Se. königliche Hoheit der Kronprinz mit dem Stabe an der Queue des Armeecorps aufhielt. Man mußte sich daher begnügen, diejenigen Abtheilungen, welche noch erreichbar waren, mit dem veränderten Befehle zu versehen. Es waren dies sämmtliche glatte Batterien, die Divisionsreiterei des Major Krug von Rodda, die bei der Division Goeßheim befindliche 2. Reiterbrigade, endlich die Queue der I. Infanterie-Brigade, sowie das in trefflicher Haltung zuletzt nachfolgende I. Jägerbataillon, an dessen Spitze Se. königliche Hoheit der Kronprinz während des letzten Theiles des Rückzuges verblieb. Die meisten ebengenannten Truppen wurden theils über Kallema auf der Straße, theils vom Bahndose bei Königgrätz auf der Eisenbahn bis Opatowitz geführt, konnten daselbst aber keine Kriessbrücken ausfindig machen und setzten deshalb den Marsch auf der Kaiserstraße nach Barubitz fort, wo sie gegen Mitternacht anlangten und die Elbe passirten. Einzelnen Abtheilungen war dies erst am Morgen des 4. Juli möglich. Der Marsch nach Barubitz war ein höchst langamer und beschwerlicher, da die dreifachen Reihen neben einander marschirenden Fußwerk-Colonnen und die Dunkelheit das Fortkommen sehr verzögerten. Namentlich war das Verflören über die nur zweieigleisige Elbbrücke bei Barubitz ein letzter Gegenstand der Anstrengung und Aufhölllichkeit. Von den sächsischen Parts und Armeeg-Anstalten, welche sich noch dieses der Elbe befanden, hatte sich der Bionnier- und Ponton-Part Vormittags 9 Uhr von Podaneß, der Part des Hauptquartiers Nachmittags 2 Uhr von Prastastah, das Colonnens-Magazin von Jesnickan nach Barubitz in Bewegung gesetzt. Sie überschritten hier in den Nachmittags- und Abendstunden die Elbbrücke, worauf das Colonnens-Magazin noch bis Hohenmauth marschirte. Verhängnisvoller war der Verlust des Passirens der Elbe an den nördlichen Uebergangspunkten. Wie erwähnt, wählte sich der Strom der Zurückgehenden convergirend und kreuzend diesen Defileen zu, die Hauptmasse auf Königgrätz; vom sächsischen Corps vermochte nur ein kleiner Theil bei Plazka über die Elbe zu gelangen. Um das Maß des Missgeschicks voll zu machen, war die Schließung der Thore der Festung Königgrätz befohlen worden, die Stauung der Gräben, Borsgräben und Inundation aber in vollem Gange. In ein Labrinth von Wasserzügen und Anstumpfunen eingeleitet, konnten nunmehr die der Dertlichkeit unzufindigen Truppen weder vor noch seitwärts. An Umkehr war wegen des Nachdrängens nicht zu denken. Eine Menge Fußes



Thema, dem man so lange wie möglich aus dem Wege ging. Der Minister für Irland, C. J. Folger, erklärte sich gestern gegen die von der Bill vorgeschlagene Aufhebung des Gesetzes, weil dasselbe als von wesentlicher Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Friedens in Irland zu betrachten sei und müsse die Regierung Macht behalten, gegen das im nördlichen Irland auftretende Unwesen lärmender Partei-Prozessionen einzuschreiten.

Bei dem gestrigen Lordmayors-Bankett nahm Gladstone in Beantwortung eines schmeichelhaften Toasts das Wort und äußerte sich in erster Weise und ohne Wortspiele über die irische Kirchenfrage, Äußerungen, denen man mit einer gewissen Spannung entgegen sah, da man neugierig war, welche Haltung die Regierung den Operationen der Mittelpartei gegenüber einnehmen werde, die eine der irischen Kirche widersprechende Dotations-Entziehung durch gleichmäßige Dotierung der drei in Irland vertretenen Bekenntnisse umgeben will.

Als ein Kind wurde ich, so erzählte er, von meinem Vater in die Straßen Londons hineingeführt und sah in Aldersgate Street bei Herrn Winfor das erste Gaslicht. Ich verstand zu jener Zeit nur wenig davon; kurz darauf hörte ich, daß der erste Versuch mit der neuen Beleuchtung durchaus fehlerlos sei und keine Hoffnung lasse.

Der Lordkanzler sprach auch von seiner politischen Laufbahn und nannte sich — den Vorstehenden des englischen Oberhauses — einen Radicalen, wobei er jedoch zugleich den Werth, die Wichtigkeit, die Nothwendigkeit des Hauses der Lords in der englischen Verfassung nie verkannt zu haben erklärte.

Zur Entsaatlung der Kirche von Jamaica. Eine Deputation, worunter sich mehrere angesehenere liberale Unterhausmitglieder befanden, erschien gestern beim Earl v. Granville, um wegen der Entsaatlung der Kirche von Jamaica zu petitioniren.

Die Hoffnungen auf eine günstige Beilegung des Streites in den Nagelfabriken Worcester'shire's scheinen sich nicht verwirklichen zu wollen und steht zu erwarten, daß in den nächsten Tagen 5000 Personen, einschließlich Frauen und Kinder, die Arbeit eingestellt haben werden.

Auf einem Transport von Nitro-Glycerine explodirten in der vergangenen Nacht zwei mit diesem gefährlichen Material beladene Wagen in einer Thalstraße von Wales unweit Carnarvon.

Die zweite Kammer hat in der gestrigen Sitzung auch das zweite zur Vollständigung des Eisenbahnebeschlusses vorgelegte Gesetzproject, betreffend die Eisenbahnlinie Amsterdam-Zaarbam, mit 37 gegen 26 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer hat in der gestrigen Sitzung auch das zweite zur Vollständigung des Eisenbahnebeschlusses vorgelegte Gesetzproject, betreffend die Eisenbahnlinie Amsterdam-Zaarbam, mit 37 gegen 26 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer hat in der gestrigen Sitzung auch das zweite zur Vollständigung des Eisenbahnebeschlusses vorgelegte Gesetzproject, betreffend die Eisenbahnlinie Amsterdam-Zaarbam, mit 37 gegen 26 Stimmen angenommen.

Die zweite Kammer hat in der gestrigen Sitzung auch das zweite zur Vollständigung des Eisenbahnebeschlusses vorgelegte Gesetzproject, betreffend die Eisenbahnlinie Amsterdam-Zaarbam, mit 37 gegen 26 Stimmen angenommen.

Schon vor 9 Uhr in dem geräumigen Hospitalgarten eingefunden. Man bemerkte unter den erschienenen Gästen den Herrn Vicepräsidenten von Schlesien Graf Poninski, ferner die Herren Polizeipräsident von Ende, Präsident des Consistoriums Wunderlich, Oberbürgermeister Hobrecht, Bürgermeister Dr. Bartisch, Stadtverordnetenvorsteher Stetter, sowie zahlreiche Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung.

Nachdem der Zug vor dem Hauptportal angelangt war und einen Halbkreis gebildet hatte, trat Herr Baumeister Schmidt hervor und gab zunächst eine geschichtliche Skizze des Baues, worauf er die Schlüssel an Herrn Oberbürgermeister Hobrecht überreichte, welcher sie dem Kircheninspector Consistorialrath Heinrich übergab, welcher nach kurzem Segensspruch das Gotteshaus öffnete und der Gemeinde übergab.

Im Reich'schen Brunnen steht ein Haus, Das sah zum Theil sehr wäddlich aus, Es war im Ganzen auch zu eng Und dann und wann ein groß Gedräng, Drum dacht ein kluger feiner Mann, Was fängt man mit dem Hause an? Da kam ihm der Gedanke ein: Es möchte wohl das beste sein, Man ließ die alten Häuser stehn, Um sich nach neuen umzusehen Und, wie er dies bei sich bedacht, Hat er sich frisch an's Werk gemacht.

Westerlau, 5. Juli. [Feuersgefahr.] Gestern Morgen in der 6. Stunde rückte die Hauptfeuerwache nach dem Hause Neufelderstraße Nr. 63, vorwärts der in einer Remise neben dem Braubau liegende Steinkohlen-Vorrath in Brand gerathen war.

Breslau, 5. Juli. [Angekommen:] Se. Excellenz v. Lölow, Rittergutsbesitzer aus Hantowitz, Se. Durchlaucht Fürst Gregor v. Galigin, Kaiserl. russ. Oberst a. d. Listiz, Ihre Durchlaucht Fürstin Maria von Galigin dgl.

Literarisches.

[Kapp's Berlin im Jahre 1869.] Indem wir auf dieses interessante Werk hinweisen, schließen wir uns dem Geh. Rath Dr. Engel an, welcher sich in der „Zeitschr. des statist. Biv.“ folgendermaßen darüber äußert: Ein kleines, doch überaus nützliches Buch voll reicher und zuverlässiger Information über eine Menge von Dingen, über welche man sich bisher nur durch eigene und zuweilen recht unangenehme Erhebungen unterrichten konnte.

Unterhaltungs-Literatur.] Bei der ungeheuren Masse, die seit Jahren bei uns für dieselbe producirt und aus der aller Herren Länder überfließt, kommt es nur zu häufig vor, daß ein Schriftsteller, kaum aufgetreten, ins Vergessen geräth, während andere, die die besten Hoffnungen erregten, ebendeshalb eine Deute gieriger Verleger werden und nur zu bald an Erschöpfung dahinstehen.

Unterhaltungs-Literatur.] Bei der ungeheuren Masse, die seit Jahren bei uns für dieselbe producirt und aus der aller Herren Länder überfließt, kommt es nur zu häufig vor, daß ein Schriftsteller, kaum aufgetreten, ins Vergessen geräth, während andere, die die besten Hoffnungen erregten, ebendeshalb eine Deute gieriger Verleger werden und nur zu bald an Erschöpfung dahinstehen.

über den genannten Verfasser näher zu begründen, und finden es wiederum bestätigt durch eine neue Sammlung von sieben Erzählungen, die unter dem Titel: Der Regenbogen (Stuttgart. Verlag von Eduard Hallberger. 1869) uns vorliegen.

Das 47. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 7445 den Allerhöchsten Erlaß vom 20. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an den Kreis Redlinghausen für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Marl über Polsum nach Scholben zum Anschluß an die Eisen-Dortener Chaussee; unter Nr. 7446 den Allerhöchsten Erlaß vom 24. Mai 1869, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Gemeinde Rottulin, im Kreise Mäntzer, für den Bau und die Unterhaltung einer Gemeinde-Chaussee von Rottulin bis zur Kreisgrenze zum Anschluß an die von Billebe, im Kreise Gohfeld, dorthin geführte Chaussee; unter Nr. 7447 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender vier einhalbprocentiger Ostpreussischer Obligationen zum Betrage von 1,600,000 Thalern, vom 29. Mai 1869; unter Nr. 7448 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung des revidirten Statuts der Versicherungsgesellschaft Thüringia zu Erfurt, vom 23. Juni 1869; und unter Nr. 7449 die Bekanntmachung, betreffend die Allerhöchste Genehmigung der unter der Firma: „Norddeutsche See- und Fluß-Versicherungs-Actiengesellschaft“ mit dem Sitze zu Stettin errichteten Actiengesellschaft, vom 26. Juni 1869.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 3. Juli. Aus Deputirtenkreisen verlautet, daß von Dumiral und anderen Mitgliedern der Majorität eine Interpellation vorbereitet wird, welche die Nothwendigkeit betont, den Institutionen des Kaiserreiches neue Kraft zu verleihen dadurch, daß der Wirkungskreis und die Controle des gesetzgebenden Körpers erweitert werden.

Paris, 3. Juli. Dem Vernehmen nach hat die belgisch-französische Commission ihre Sitzungen beendet. In allen wesentlichen Punkten ist eine Einigung erzielt worden und den französischen Forderungen durchweg Genüge geschehen.

Brest, 3. Juli. Capitän Osborn telegraphirt an Julius Reuter: Alles geht gut, die vom Great Eastern gegebenen telegraphischen Signale kommen hier vortrefflich an.

Madrid, 3. Juli. Cortes-Sitzung. Der Deputirte für Sevilla, Clairon, theilt mit, eine Bande von anfänglich 80 Individuen, zu denen in der Folge eine Anzahl von Personen aus Triana, einer Vorstadt Sevilla's, gestoßen wäre, habe Sevilla verlassen und das republikanische Banner aufgepflanzt, indes die Unterstützung der republikanischen Partei nicht gefunden. Allgemein werde geglaubt, daß die Bande bereits durch die ihr nachgefolgten Truppen zerstreut sei.

Lissabon, 2. Juli. Auf den Azoren haben in Folge der Erhebung der Steuern Tumulte stattgefunden, wobei Steueracten verbrannt worden sind. — In einigen Districten Portugals sind die Weinpflanzungen erkrankt.

London, 3. Juli. Gestern sind bei einem Drangstentumulte in Ulster einige Personen tödtlich verwundet worden.

London, 3. Juli. Oberhaus. Dritte Lesung der irischen Kirchenbill. Bei der fortgesetzten Berathung wurde zu Clause 27 das Amendement des Marquis Salisbury, betreffend die kostenfreie Ueberlassung der Pfarrhäuser an die Staatskirche mit 213 gegen 69 Stimmen angenommen, dagegen das Amendement des Herzogs Cleveland, betreffend die Dotierung der katholischen und der presbyterianischen Kirche mit 146 gegen 113 Stimmen abgelehnt.

Brüssel, 4. Juli. Der Vicekönig von Egypten wird heute Morgen um 9 Uhr 55 Minuten mittelst Extrazuges über Paris nach Caux bonnes abreisen.

In amtlichen Kreisen wird das in der Eisenbahn-Angelegenheit erzielte Uebereinkommen zwischen Belgien und Frankreich bestätigt.

Kragujevac, 3. Juli. Regierung und Skupschtina sind darüber einig, daß von den 120 Deputirten, aus welchen die Kammer bestehen wird, 90 durch das Volk gewählt und 30 durch den Fürsten ernannt werden sollen.

Lauris, 4. Juli. Seit 4 Tagen greift die Cholera in Teheran um sich; gegenwärtig kommen 30 Fälle täglich vor.

Bukarest, 4. Juli. Ein Decret des Fürsten beruft die geistliche Synode für den 1. Juli alten Stils beauftragt, eine Centralbehörde zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten Rumäniens ein.

Konstantinopel, 4. Juli. Die Journale melden: Die Pforte hat Verhandlungen mit Banquiers wegen einer Anleihe zu 10—15 Millionen Pfund eingeleitet.

Newyork, 3. Juli. (Kabel-Telegramm aus Reuter's Office.) Aus Cuba wird gemeldet, daß General Caballero de Rodas eine Kundgebung erlassen hat, in welcher er sich dahin ausspricht, der Aufstand müsse unterdrückt werden, doch strebe er danach, daß möglichst wenig Blut dabei vergossen werde.

Rio de Janeiro, 10. Juni. (Per Brasilien-Dampfer „City of America“.) Der amerikanische Gesandte in Paraguay kehrt von dort zurück und wird in Buenos Aires und auch hier erwartet.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 5 columns: Barometerstand bei 0 Grad., Lufttemperatur der Luft nach Reaumur., Lufttemperatur, Windrichtung und Stärke, Wetter. Data for Breslau, 3. Juli 10 U. Ab. and 4. Juli 6 U. Morg., 2 U. Nachm., 10 U. Abds., 5. Juli 6 U. Morg.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

Paris, 3. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluß-Course:] 3proc. Rente 71, 07½. Italienische 5pr. Rente 56, 75. Deherr. Staats-Eisenbahn-Actien 786, 25. Credit-Tab. Actien 237, 50. Lombard. Eisenbahn-Actien 526, 25. dito. Prioritäten —, 5proc. Vereinigte Staaten-Anleihe pr. 1882 92½. Sehr fest und sehr lebhaft. Consols vom Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet.

London, 3. Juli, Nachm. 4 Uhr. [Schluß-Course:] Consols 92¼. 1proc. Spanier 25¼. Italien. 5proc. Rente 53½. Lombarden 20¼. Regicaner 12¼. 5proc. Ruffen 84¼. Silber 80¼. Türkische Anleihe von 1865 44¼. 8proc. rumänische Anleihe 88. 6proc. Ber.-St.-Anl. pr. 1882 81. — Günstig.

Frankfurt a. M., 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course:] Consols 92¼. 1proc. Spanier 25¼. Italien. 5proc. Rente 53½. Lombarden 20¼. Regicaner 12¼. 5proc. Ruffen 84¼. Silber 80¼. Türkische Anleihe von 1865 44¼. 8proc. rumänische Anleihe 88. 6proc. Ber.-St.-Anl. pr. 1882 81. — Günstig.

Provincial-Beitrag.

Breslau, 5. Juli. [Einweihung der Trinitatskirche] Gestern Vormittag 9 Uhr fand die feierliche Einweihung der neubauten, zum Reich'schen Hospital gehörigen Trinitatskirche statt.

Breslau, 5. Juli. [Einweihung der Trinitatskirche] Gestern Vormittag 9 Uhr fand die feierliche Einweihung der neubauten, zum Reich'schen Hospital gehörigen Trinitatskirche statt.

Am 1. December 1868 und 1. Juni 1869 gezogene

Table with columns for series numbers (100, 200, 300, 400, 500, 600, 700, 800, 900) and corresponding values.

Gewinne:

Table with columns for 'Nr.', 'Lbr.', 'Nr.', 'Lbr.', 'Nr.', 'Lbr.' showing various financial figures.

Deutsche Kredit-Lose von 1858. Verlosung vom 1. Juni 1869. Auszahlung am 2. Januar 1870 bei der Oesterreich. Credit-Anstalt.

Table with columns for 'Ser.', 'Nr.', 'Ser.', 'Nr.' listing serial numbers and values for the 1858 credit bonds.

Breslau, 5. Juli. Am heutigen Markte wurden Forderungen der zeitlichen Preise wenig beachtet...

gelbe 46-48 Sgr. - Hafer rubiger, pr. 50 Pfund galtsicher 38-40 Sgr., schlechter 40-43 Sgr. - Erbsen rubiger...

Breslau, 5. Juli. [Wasserstand.] D. B. 13 9/8 U. B. - 3 3/8.

Berliner Börse vom 3. Juli 1869.

Table with columns for 'Fonds und Geld-Course', 'Eisenbahn-Stamm-Actien', 'Bank- und Industrie-Papiere' listing various market rates.

Table with columns for 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien' listing international fund and railway rates.

Table with columns for 'Eisenbahn-Prioritäts-Actien', 'Wegweiser-Course' listing railway priority rates and exchange rates.

Course: Wiener Wechsel 95%. Oesterreichische Nationalanleihe 56% 6%...

Wien, 3. Juli. Nachm. 2 Uhr. [Schluss-Course.] Rente 62, 90. National-Anleihe 71, 00...

Hamburg, 3. Juli. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Preuß. Thaler 151 1/2...

New-York, 2. Juli. Abends. [Per atlantisches Kabel.] Baumwollensbericht von Neill brothers...

Bremen, 3. Juli. [Petroleummarkt.] Petroleum, Standard white loco 6 1/2...

Berlin, 4. Juli. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Anfangs lebhaft bei höheren Coursen...

Unsere kleine Elisabeth wurde heute nach nur 12tägigem Leiden wieder vom Höchsten zu sich genommen.

Stadtheater. Heute Montag, den 5. Juli. 'Der böse Geist Lumpacivagabundus'...

Boologischer Garten. Heute Montag, den 5. Juli. Concert.

A. Münzer, Zimmermeister. Großer Ausverkauf.

Königl. Preuss. Landes-Lotterie. Preis-Tarif. Anteil-Lose für jede einzelne Klasse.

Breslau: Schlesinger's Lotterie-Agentur, Ring 4, 1. St. Bekanntmachung. Das unter Nr. 93 der bisherigen städtischen Adressblätter...

Ein Lithograph, geübt in Federmanier, wird zum Engagement gesucht von C. B. Tige in Bunzlau.

Abzehrung, Entkräftung geheilt. Herrn Hoflieferanten Johann Hoff, Berlin. Filehne, 16. Mai 1869.

Königlich Preussische 140. Klassen-Lotterie. Ziehung 1. Klasse am 7. und 8. Juli.

Zum Riesengebirge zu verkaufen: 1. Eine im belebtesten Dorfe und an reizendster Stelle gelegene Villa...

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. Druck von Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.